

Jahresbericht zum 31. Oktober 2018

Tempera eVaR Fund

Sehr geehrte Anlegerin, sehr geehrter Anleger,

der vorliegende Jahresbericht informiert Sie über
die Entwicklung des OGAW-Fonds

Tempera eVaR Fund

in der Zeit vom 01. November 2017 bis 31. Oktober 2018.

Hamburg, im Februar 2019
Mit freundlicher Empfehlung

Ihre HANSAINVEST Hanseatische Investment-GmbH

Nicholas Brinckmann

Marc Drießen

Dr. Jörg W. Stotz

So behalten Sie den **Überblick:**

Tätigkeitsbericht für das Geschäftsjahr 2017/2018	4
Vermögensaufstellung per 31. Oktober 2018	6
Anhang gem. § 7 Nr. 9 KARBV	12
Wiedergabe des Vermerks des Abschlussprüfers	15
Besteuerung der Wiederanlage zum 31.12.2017	16
Bescheinigung nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 InvStG	19
Kapitalverwaltungsgesellschaft, Verwahrstelle und Gremien	21

Tätigkeitsbericht für das Geschäftsjahr 2017/2018

Anlageziel und Anlagepolitik

Der Tempera eVaR Fund ist ein globaler Mischfonds mit einer regelbasierten Investitionsstrategie. Er strebt eine stabile und absolut positive Wertentwicklung über einen mittelfristigen Zeitraum an. Dafür investiert der Fonds in globale Aktien-, Anleihen-, Rohstoff- und Devisenmärkte. Darüber hinaus werden gemäß der Anlagestrategie auch kurz- bis mittelfristig Barbestände im Portfolio gehalten.

Der Tempera eVaR Fund ist für Investoren in drei Anteilsklassen verfügbar. Die I EUR sowie die I USD Anteilsklasse wurden zum 15.12.2016 zu einem Erstausgabepreis von 1.000,- EUR, respektive 1.000,- USD aufgelegt. Die R EUR Anteilsklasse wurde zum 29.12.2017 zu einem Erstausgabepreis von 100,- EUR aufgelegt. Alle drei Anteilsklassen des Fonds nehmen eine Ertragsthesaurierung vor.

Portfoliostruktur

Die Fondsstrategie verteilte sich im Berichtszeitraum konzeptionell gleichmäßig auf insgesamt 12 verschiedene Zielanlagemärkte, die über passive börsengehandelte Instrumente und Devisentermingeschäfte abgebildet werden. Auf Grundlage der täglich gemessenen statistischen Extremrisiken und gemäß der regelbasierten Investitionssystematik war die Mehrzahl dieser Zielanlagemärkte im Berichtszeitraum nicht oder nur kurzfristig investiert, so dass das Budget der nicht allokierten Zielmärkte entsprechend der Anlagerichtlinien als Barmittel gehalten wurde.

Die Wertpapierallokation des Portfolios stellt sich per 31.10.2018 wie folgt dar:

Wertpapier	Zielmarkt	Anteil am Fondsvermögen
EUWAX Gold	Gold	9,66 %
ETC Securities DB Silber	Silber	9,22 %
iShares MSCI Japan EUR Hedged UCITS ETF	MSCI Japan Index	10,09 %
iShares Global Corporate Bond EUR Hedged UCITS ETF	Bloomberg Barclays Global Aggregate Corporate (EUR Hedged) Index	9,59 %
xTracker II Global Government Bond UCITS ETF	Staatsanleihen Global	9,89 %

Über diese Wertpapierpositionen hinaus wurden Devisentermingeschäfte mit dem Ziel der zusätzlichen Ertragsgenerierung abgeschlossen. Der EUR Gegenwert der offenen Termingeschäfte wurde zu jedem Zeitpunkt bar auf dem laufenden oder einem ausgelagerten Konto des Fonds gehalten.

Die prozentualen Gegenwerte der offenen Termingeschäfte am Portfoliovolumen stellen sich per 31.10.2018 wie folgt dar:

Währungs-paar	Fremdwährungs-betrag* (EUR Gegenwert)	Anteil am Fondsvermögen*
EUR / JPY	118.621.614 JPY (904.000,00 EUR)	9,22 %
EUR / AUD	1.596.481,24 AUD (1.002.728,56 EUR)	10,23 %

*Quelle: HANSAINVEST, Vermögensaufstellung 31.10.2018, eigene Berechnung

Neben den aufgeführten Devisentermingeschäften wurden EUR / USD Termingeschäfte zur weitgehenden Absicherung des Wechselkursrisikos der auf USD lautenden oder unmittelbar dem USD-Wechselkursrisiko unterliegenden Wertpapiere abgeschlossen. Per 31.10.2018 betrifft diese Absicherungsposition die Bestände in EUWAX Gold und ETC Silber.

NAV-Entwicklung, Wertentwicklung und Performancebreakdown

Das Fondsvolumen betrug am 31.10.2017 11,39 Mio. Euro. Per Stichtag 31.10.2018 belief sich das Volumen auf 9,81 Mio. Euro.

Die Wertentwicklung der jeweiligen Anteilsklassen im Geschäftsjahr 2017/18 kann der folgenden Tabelle entnommen werden:

Anteils-klasse	WKN	Wertentwicklung Geschäftsjahr 2017/18*
I EUR	A2AQ97	-3,4 %
I USD	A2AQ98	-1,1 %
R EUR	A2AQ99	-4,1 %

* Quelle: HANSAINVEST

Das Ergebnis resultiert aus der realisierten und nicht realisierten Wertentwicklung der jeweiligen passiven Instrumente sowie der realisierten und nicht realisierten Gewinne und Verluste aus den Devisentermingeschäften. Der negative Guthabenzins der laufenden und ausgelagerten Konten führte im Angesicht der aktuell hohen Liquiditätsbestände zu einer Ergebnisbelastung.

Risikoanalyse

Die Volatilität der Anteilsklassen sowie der maximale Verlust innerhalb des Berichtszeitraums können der folgenden Tabelle entnommen werden:

Anteils-klasse	Volatilität (p. a.)*	Maximum Drawdown*
I EUR	3,65 %	-5,29 %
I USD	3,63 %	-3,52 %
R EUR	3,63 %	-5,85 %

* Quelle: Eigene Berechnung. Berechnungsgrundlage ist die korrigierte Stichprobenvarianz der täglichen Log-Renditen des NAV der Anteilsklassen und ein angenommener Annualisierungsfaktor von 260 Handelstagen.

Emittentenrisiken

Die passiven Anlageinstrumente, die zur Abbildung der Zielanlagemärkte im Fondsportfolio verwendet werden, sind durch verschiedene ausgewählte Finanzinstitute emittiert. Neben der qualitativen und quantitativen Beurteilung der Geeignetheit der Instrumente zur Abbildung der Anlagestrategie wird auf Portfolioebene darauf geachtet, die Konzentration eines einzelnen ETF-Anbieters (Sondervermögen) auf 20 % und für Anbieter von ETCs (Schuldverschreibung) auf 10 % des Portfoliovolumens zu beschränken.

Marktpreisrisiken

Das primäre Marktpreisrisiko des Fonds resultiert aus der Preisveränderung der genutzten Instrumente zur Abbildung der Aktien-, Anleihen-, und Rohstoffmärkte sowie der Wechselkursänderungen der auf Termin gehandelten Währungen. Die regelbasierte Anlagestrategie des Tempera eVaR Fund strebt eine Vermeidung signifikanter Verluste an. Eine derivative Absicherung von Positionen über diese aktive Anlageentscheidung hinaus erfolgt nicht.

Währungsrisiken

Im Tempera eVaR Fund werden Wechselkursrisiken der Wertpapiere gegenüber dem Euro durch Terminverkäufe in den jeweiligen Währungen abgesichert. Dies

geschieht rollierend in einem festen Turnus und bei signifikanten Veränderungen der effektiven Absicherungsquote. Damit wird ein weitestgehend auf Euro lautendes Portfolio angestrebt. Für einen Nicht-Euro-Anleger besteht somit grundsätzlich das Währungsrisiko des Euro gegenüber der jeweiligen Heimatwährung. Die I USD Anteilsklasse des Fonds wird durch den Einsatz von Devisentermingeschäften gegen das Wechselkursrisiko des Euro Portfolios in USD abgesichert. USD-Anleger in der I USD Klasse sind entsprechend keinem relevanten Währungsrisiko ausgesetzt.

Operationelle Risiken

Besondere operationelle Risiken waren im Berichtszeitraum nicht zu verzeichnen.

Liquiditätsrisiken

Besondere Liquiditätsrisiken waren im Berichtszeitraum nicht zu verzeichnen.

Veräußerungsergebnis

Das Ergebnis aus Veräußerungsgeschäften in den drei Klassen des Tempera eVaR Fund für den Berichtszeitraum stellt sich per 31.10.2018 wie folgt dar:

Anteilsklasse	Realisierte Gewinne	Realisierte Verluste	Ergebnis
I EUR	158.961,43 EUR	- 100.484,34 EUR	58.477,09 EUR
I USD	252.383,56 EUR	- 744.679,77 EUR	- 492.296,21 EUR
R EUR	11.981,79 EUR	- 8.310,24 EUR	3.671,55 EUR

Das Veräußerungsergebnis resultiert im Wesentlichen aus der Veräußerung von Investmentanteilen, Zertifikaten sowie Devisengeschäften.

Sonstige Hinweise

Die mit der Verwaltung des Sondervermögens betraute Kapitalanlagegesellschaft ist die HANSAINVEST Hanseatische Investmentgesellschaft mbH, Hamburg.

Das Portfoliomanagement für den Fonds Tempera eVaR Fund wird durch die BPM – Berlin Portfolio Management GmbH ausgeübt.

Weitere für den Anleger wesentliche Ereignisse haben sich nicht ergeben.

Vermögensaufstellung per 31. Oktober 2018

Fondsvermögen: EUR 9.805.057,83 (11.387.114,47)

Umlaufende Anteile: I EUR-Klasse 3.390 (5.289)

I USD-Klasse 7.081 (6.483)

R EUR-Klasse 2.666 (3.988)

Vermögensaufteilung in TEUR/%			
	Kurswert in Fonds- währung	% des Fonds- vermögens	
I. Vermögensgegenstände			
1. Zertifikate	1.851	18,87	(8,46)
2. Sonstige Wertpapiere	2.900	29,58	(28,00)
3. Derivate	308	3,14	(-3,77)
4. Bankguthaben	4.765	48,60	(67,42)
5. Sonstige Vermögensgegenstände	0	0,00	(0,09)
II. Verbindlichkeiten	-19	-0,19	(-0,20)
III. Fondsvermögen	9.805	100,00	

(Angaben in Klammern per 31.10.2017)

Vermögensaufstellung zum 31.10.2018

Gattungsbezeichnung	ISIN	Markt	Stücke bzw. Anteile bzw. Whg. in 1.000	Bestand 31.10.2018	Käufe/ Zugänge		Kurs	Kurswert in EUR	% des Fondsvermögens	
					Verkäufe/ Abgänge					
im Berichtszeitraum										
Zertifikate										
Boerse Stuttgart Securities Gold IHS 12/Open End	DE000EWGOLD1		STK	27.167	0	0	EUR	34,870000	947.313,29	9,66
DB ETC PLC ETC Z 27.08.60 Silber	DE000A1E0HS6		STK	7.362	7.362	0	EUR	122,710000	903.391,02	9,22
Investmentanteile										
Gruppenfremde Investmentanteile 2)										
db x-tr.II GI Sovereign ETF Inhaber-Anteile 1C o.N.	LU0378818131		ANT	4.386	4.386	0	EUR	221,060000	969.569,16	9,89
iShares VI-GI.Corp.Bd EO Hdgd Registered Shares o.N.	IE00B9M6SJ31		ANT	9.545	19.113	19.140	EUR	98,545000	940.612,03	9,59
iShsV-MSCI JP EUR Hg.UCITS ETF Reg. Sh. Month. EUR-H. o.N.	IE00B42Z5J44		ANT	21.233	0	0	EUR	46,605000	989.563,97	10,09
Summe der Investmentanteile							EUR		2.899.745,16	29,57
Summe Wertpapiervermögen							EUR		4.750.449,47	48,45
Derivate (Bei den mit Minus gekennzeichneten Beständen handelt es sich um verkaufte Positionen)										
Devisen-Derivate Forderungen/Verbindlichkeiten										
Devisenterminkontrakte (Verkauf)										
Offene Positionen										
AUD/EUR 1,60 Mio.		OTC							6.090,11	0,06
USD/EUR 1,06 Mio.		OTC							-32.301,61	-0,33
JPY/EUR 118,62 Mio.		OTC							-21.496,90	-0,22
USD/EUR 1,00 Mio.		OTC							-20.214,10	-0,21
USD/EUR 0,65 Mio.		OTC							-8.752,25	-0,09
Geschlossene Positionen										
USD/EUR 1,13 Mio.		OTC							-10.912,09	-0,11
USD/EUR 0,02 Mio.		OTC							-204,27	0,00
Devisenterminkontrakte (Kauf)										
Offene Positionen										
USD/EUR 5,93 Mio.		OTC							278.847,59	2,84
USD/EUR 0,26 Mio.		OTC							17.456,11	0,18
USD/EUR 0,73 Mio.		OTC							43.995,69	0,45
USD/EUR 0,42 Mio.		OTC							36.712,67	0,37
USD/EUR 0,05 Mio.		OTC							1.546,50	0,02
USD/EUR 0,62 Mio.		OTC							8.335,44	0,09
Geschlossene Positionen										
USD/EUR 0,14 Mio.		OTC							-3.484,65	-0,04
USD/EUR 0,52 Mio.		OTC							12.500,20	0,13
Summe der Devisen-Derivate							EUR		308.118,44	3,14

Vermögensaufstellung zum 31.10.2018

Gattungsbezeichnung	ISIN	Markt	Stücke bzw. Anteile bzw. Whg. in 1.000	Bestand 31.10.2018	Käufe/ Zugänge	Ver- käufe/ Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fonds- vermö- gens
					im Berichtszeitraum				
Bankguthaben									
EUR - Guthaben bei:									
Verwahrstelle: UBS Europe SE			EUR	720.544,28				720.544,28	7,35
Bank: Donner & Reuschel AG			EUR	82,65				82,65	0,00
Bank: Hamburger Volksbank			EUR	998.178,22				998.178,22	10,18
Bank: ODDO BHF-Bank AG			EUR	1.500.640,60				1.500.640,60	15,31
Bank: UniCredit Bank AG			EUR	1.545.449,33				1.545.449,33	15,76
Guthaben in Nicht-EU/EWR-Währungen:									
			USD	526,01				462,85	0,00
Summe der Bankguthaben							EUR	4.765.357,93	48,60
Sonstige Verbindlichkeiten 1)			EUR	-18.868,01			EUR	-18.868,01	-0,19
Fondsvermögen							EUR	9.805.057,83	100*
Anteilwert - Tempera eVaR Fund I EUR							EUR	967,06	
Umlaufende Anteile							STK	3.390	
Anteilwert - Tempera eVaR Fund I USD							USD	1.006,59	
Umlaufende Anteile							STK	7.081	
Anteilwert - Tempera eVaR Fund R EUR							EUR	95,59	
Umlaufende Anteile							STK	2.666	

Fußnoten:

*) Durch Rundung der Prozent-Anteile bei der Berechnung können geringfügige Differenzen entstanden sein.

1) noch nicht abgeführte Beratervergütung, Prüfungs- und Veröffentlichungskosten, Verwahrstellenvergütung, Verwaltungsvergütung

Abwicklung von Transaktionen durch verbundene Unternehmen. Der Anteil der Transaktionen, die im Berichtszeitraum für Rechnung des Investmentvermögens über Broker ausgeführt wurden, die verbundene Unternehmen und Personen sind, betrug 0,00%. Ihr Umfang belief sich hierbei auf insgesamt 0,00 EUR.

Wertpapierkurse bzw. Marktsätze

Die Vermögensgegenstände des Investmentvermögens sind auf Grundlage der zuletzt festgestellten Kurse/Marktsätze bewertet.

Devisenkurse (in Mengennotiz)				per 31.10.2018
Australischer Dollar		AUD	1,598050	= 1 Euro (EUR)
Japanischer Yen		JPY	128,145000	= 1 Euro (EUR)
US-Dollar		USD	1,136450	= 1 Euro (EUR)
Marktschlüssel				
c) OTC	Over-the-Counter			

Während des Berichtszeitraumes abgeschlossene Geschäfte, soweit sie nicht mehr in der Vermögensaufstellung erscheinen: Käufe und Verkäufe in Wertpapieren, Investmentanteilen und Schuldscheindarlehen (Marktzuordnung zum Berichtsstichtag)

Gattungsbezeichnung	ISIN	Stücke bzw. Anteile bzw. Whg. in 1.000	Käufe/Zugänge	Verkäufe/ Abgänge	Volumen in 1.000
Börsengehandelte Wertpapiere					
Zertifikate					
ETFS Oil Securities DT.ZT open end Brent 1 mth Oil	DE000A0KRKM5	STK	17.605	17.605	
ETFS Metal Securities Open End Zert. Silber/Troy/Unze	JE00B1VS3333	STK	75.212	75.212	
Investmentanteile					
Gruppenfremde Investmentanteile					
Source-S.S+P 500 UCITS ETF Registered Shares EUR Hdgd oN	IE00BRKWGL70	ANT	105.784	157.613	
Derivate (in Opening-Transaktionen umgesetzte Optionsprämien bzw. Volumen der Optionsgeschäfte, bei Optionsscheinen Angabe der Käufe und Verkäufe)					
Terminkontrakte					
Devisenterminkontrakte (Verkauf)					
Verkauf von Devisen auf Termin:					
JPY		EUR			3.778,00
USD		EUR			1.701,12
AUD		EUR			985,00

Ertrags- und Aufwandsrechnung (inkl. Ertragsausgleich und Aufwandsausgleich)

für den Zeitraum vom 01. November 2017 bis 31. Oktober 2018	Tempera eVaR Fund I EUR	Tempera eVaR Fund I USD	Tempera eVaR Fund R EUR
I. Erträge			
1. Zinsen aus Liquiditätsanlagen im Inland	EUR -7.381,32*)	-12.654,55*)	-639,11*)
2. Erträge aus Investmentanteilen	EUR 8.544,61	16.186,99	715,01
Summe der Erträge	EUR 1.163,29	3.532,44	75,90
II. Aufwendungen			
1. Zinsen aus Kreditaufnahmen	EUR -56,22	-96,29	-4,99
2. Verwaltungsvergütung	EUR -38.479,50	-57.019,60	-5.997,27
3. Verwahrstellenvergütung	EUR -4.632,71	-6.884,50	-382,71
4. Prüfungs- und Veröffentlichungskosten	EUR -9.507,37	-11.624,82	-555,95
5. Beratervergütung	EUR -10,10	0,00	0,00
6. Sonstige Aufwendungen 1)	EUR 6.317,15**)	2.551,79**)	1.320,72**)
Summe der Aufwendungen	EUR -46.368,75	-73.073,42	-5.620,20
III. Ordentlicher Nettoertrag	EUR -45.205,46	-69.540,98	-5.544,30
IV. Veräußerungsgeschäfte			
1. Realisierte Gewinne	EUR 158.961,43	252.383,56	11.981,79
2. Realisierte Verluste	EUR -100.484,34	-744.679,77	-8.310,24
Ergebnis aus Veräußerungsgeschäften	EUR 58.477,09	-492.296,21	3.671,55
V. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	EUR 13.271,63	-561.837,19	-1.872,75
1. Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne	EUR -129.043,52	261.447,79	-9.638,57
2. Nettoveränderung der nicht realisierten Verluste	EUR -39.069,59	414.819,07	-3.054,71
VI. Nicht realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	EUR -168.113,11	676.266,86	-12.693,28
VII. Ergebnis des Geschäftsjahres	EUR -154.841,48	114.429,67	-14.566,03

*) Der Sollsaldo resultiert aus negativen Habenzinsen

**) Der Habensaldo resultiert aus dem Aufwandsausgleich

Entwicklung des Investmentvermögens 2018

	Tempera eVaR Fund I EUR	Tempera eVaR Fund I USD	Tempera eVaR Fund R EUR
I. Wert des Investmentvermögens am Beginn des Geschäftsjahres	EUR 5.294.578,44	EUR 5.695.069,06	EUR 397.466,97
1. Mittelzufluss / -abfluss (netto)	EUR -1.898.844,85	EUR 497.381,23	EUR -129.540,12
a) Mittelzuflüsse aus Anteilschein-Verkäufen:	EUR 413.134,72	EUR 1.285.980,47	EUR 1.696,41
b) Mittelabflüsse aus Anteilschein-Rücknahmen:	EUR -2.311.979,57	EUR -788.599,24	EUR -131.236,53
2. Ertragsausgleich/Aufwandsausgleich	EUR 37.435,63	EUR -34.995,10	EUR 1.484,41
3. Ergebnis des Geschäftsjahres	EUR -154.841,48	EUR 114.429,67	EUR -14.566,03
davon nicht realisierte Gewinne:	EUR -129.043,52	EUR 261.447,79	EUR -9.638,57
davon nicht realisierte Verluste:	EUR -39.069,59	EUR 414.819,07	EUR -3.054,71
II. Wert des Investmentvermögens am Ende des Geschäftsjahres	EUR 3.278.327,74	EUR 6.271.884,86	EUR 254.845,23

Verwendung der Erträge des Investmentvermögens

Berechnung der Wiederanlage	insgesamt		je Anteil *) **)
Tempera eVaR Fund I EUR			
I. Für die Wiederanlage verfügbar			
1. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	EUR	13.271,63	3,91
2. Zuführung aus dem Investmentvermögen ***)	EUR	100.484,34	29,64
3. Zur Verfügung gestellter Steuerabzugsbetrag *****)	EUR	0,00	0,00
II. Wiederanlage	EUR	113.755,97	33,56
Tempera eVaR Fund I USD			
I. Für die Wiederanlage verfügbar			
1. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	EUR	-561.837,19	-79,34
2. Zuführung aus dem Investmentvermögen ***)	EUR	744.679,77	105,17
3. Zur Verfügung gestellter Steuerabzugsbetrag *****)	EUR	0,00	0,00
II. Wiederanlage	EUR	182.842,58	25,82
Tempera eVaR Fund R EUR			
I. Für die Wiederanlage verfügbar			
1. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	EUR	-1.872,75	-0,70
2. Zuführung aus dem Investmentvermögen ***)	EUR	8.310,24	3,12
3. Zur Verfügung gestellter Steuerabzugsbetrag *****)	EUR	0,00	0,00
II. Wiederanlage	EUR	6.437,49	2,41

*) Pflichtangabe gem. § 101 Abs. 1 Nr. 5 KAGB

**) Bei Anteilklassen ist die Berechnung der Wiederanlage ggf. für jede Anteilklasse gesondert vorzunehmen

***) Die Zuführung aus dem Investmentvermögen resultiert aus der Berücksichtigung von realisierten Verlusten

*****) Auf Grund der Neuregelung der Investmentbesteuerung wurde zum 31.12.2017 ein Steuerabzugsbetrag ermittelt und an das Finanzamt abgeführt.

Es handelt sich um einen Ergebnisbesteuerungsvorgang ohne investimentrechtliche Ergebnisverwendung.

Der Betrag errechnet sich auf Basis der umlaufenden Anteile zum Ende des Berichtszeitraumes.

Vergleichende Übersicht über die letzten drei Geschäftsjahre

Geschäftsjahr	Fondsvermögen am Ende des Geschäftsjahres		Anteilwert	
Tempera eVaR Fund I EUR				
Auflage			EUR	1.000,00
2017	EUR	5.294.578,44	EUR	1.001,05
2018	EUR	3.278.327,74	EUR	967,06
Tempera eVaR Fund I USD				
Auflage			USD	1.000,00
2017	USD	6.595.459,48	USD	1.017,35
2018	USD	7.127.683,55	USD	1.006,59
Tempera eVaR Fund R EUR				
Auflage			EUR	100,00
2017	EUR	397.466,97	EUR	99,67
2018	EUR	254.845,23	EUR	95,59

Anhang gem. § 7 Nr. 9 KARBV

Angaben nach der Derivateverordnung

Das durch Derivate erzielte zugrundeliegende Exposure EUR 6.553.278,48

Der Wert ergibt sich unter Berücksichtigung von Netting- und Hedgingeffekten, der zugrundeliegenden Derivate im Investmentvermögen

Die Vertragspartner der Derivate-Geschäfte

UBS AG
UBS Europe SE

Bestand der Wertpapiere am Fondsvermögen (in %)	48,45
Bestand der Derivate am Fondsvermögen (in %)	3,14

Die Auslastung der Obergrenze für das Marktrisikopotential wurde für dieses Investmentvermögen gemäß der Derivateverordnung nach dem qualifizierten Ansatz anhand eines Vergleichsvermögens ermittelt.

Angaben nach dem qualifizierten Ansatz

Potenzieller Risikobetrag für das Marktrisiko gem. § 37 Abs. 4 DerivateV

kleinster potentieller Risikobetrag	0,46 %
größter potentieller Risikobetrag	0,86 %
durchschnittlicher potentieller Risikobetrag	0,55 %

Risikomodell, das gemäß § 10 DerivateV verwendet wurde

Full-Monte-Carlo

Parameter, die gemäß § 11 DerivateV verwendet wurden

99% Konfidenzniveau, 1 Tage Haltedauer bei einem effektiven historischen Beobachtungszeitraum von einem Jahr

Im Geschäftsjahr erreichter durchschnittlicher Umfang des Leverage durch Derivategeschäfte

Mittelwert	1,38
------------	------

Zusammensetzung des Vergleichsvermögens § 37 Abs. 5 DerivateV

MSCI - World Index	35,00 %
Barclays Capital Euro-Aggregate: Sovereign Unhedged in EUR	8,00 %
Barclays Capital Global Aggregate Hedged in EUR	8,00 %
S&P GSCI Total Return Index	25,00 %
JPY	8,00 %
USD	8,00 %
AUD	8,00 %

Sonstige Angaben

Anteilwert - Tempera eVaR Fund I EUR	EUR	967,06
Umlaufende Anteile	STK	3.390

Anteilwert - Tempera eVaR Fund I USD	USD	1.006,59
Umlaufende Anteile	STK	7.081

Anteilwert - Tempera eVaR Fund R EUR	EUR	95,59
Umlaufende Anteile	STK	2.666

Angabe zu den Verfahren zur Bewertung der Vermögensgegenstände

Die Bewertung von Vermögenswerten, die an einer Börse zum amtlichen Markt zugelassen bzw. in einen anderen organisierten Markt einbezogen sind, erfolgt zu den handelbaren Schlusskursen des vorhergehenden Börsentages gem. § 27 KARBV. Nicht notierte Rentenwerte und Schuldscheindarlehen werden mit Renditekursen bewertet. Investmentzertifikate werden zu den letzten veröffentlichten Rücknahmepreisen angesetzt.

Vermögenswerte, die weder an einer Börse zugelassen noch in einen organisierten Markt einbezogen sind oder für die ein handelbarer Kurs nicht verfügbar ist, werden mit von anerkannten Kursversorgern zur Verfügung gestellten Kursen bewertet. Sollten die ermittelten Kurse nicht belastbar sein, wird auf den mit geeigneten Bewertungsmodellen ermittelten Verkehrswert abgestellt (§ 28 KARBV).

Angaben zur Transparenz sowie zur Gesamtkostenquote

Gesamtkostenquote *)	
Tempera eVaR Fund I EUR	1,36 %
Tempera eVaR Fund I USD	1,32 %
Tempera eVaR Fund R EUR	2,09 %

*) Die Gesamtkostenquote drückt sämtliche vom Investmentvermögen im Jahresverlauf getragenen Kosten und Zahlungen (ohne Transaktionskosten) im Verhältnis zum durchschnittlichen Nettoinventarwert des Investmentvermögens aus

Transaktionskosten**) EUR 2.249,60

**) Summe der Nebenkosten des Erwerbs (Anschaffungsnebenkosten) und der Kosten der Veräußerung der Vermögensgegenstände.

An die Verwaltungsgesellschaft oder Dritte gezahlte Pauschalvergütungen

Gezahlte Verwaltungsvergütung (01.11.2017 - 31.10.2018)	EUR 101.496,37
Beratervergütung (01.11.2017 - 31.10.2018)	EUR 10,10

Die KVG erhält keine Rückvergütungen der aus dem Investmentvermögen an die Verwahrstelle und an Dritte geleisteten Vergütung und Aufwandsersatzungen. Die KVG gewährt sogenannte Vermittlungsfolgeprovision an Vermittler in wesentlichem Umfang aus der von dem Investmentvermögen an sie geleisteten Vergütung.

Verwaltungsvergütungssatz für im Investmentvermögen gehaltene Investmentanteile

2) Die Verwaltungsvergütung für Gruppenfremde Investmentanteile beträgt:

db x-tr.II GI Sovereign ETF Inhaber-Anteile 1C o.N.	0,1500% p.a.
iShares VI-GI.Corp.Bd EO Hdgd Registered Shares o.N.	0,2500% p.a.
iShsV-MSCI JP EUR Hg.UCITS ETF Reg. Sh. Month. EUR-H. o.N.	0,6400% p.a.

Ausgabeaufschläge oder Rücknahmeaufschläge wurden nicht berechnet.

Wesentliche sonstige Erträge und sonstige Aufwendungen

1) im Wesentlichen Kosten für die Marktrisikomessung, Depotgebühren, Gebühren für die BaFin

Die Ermittlung der Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne und Verluste erfolgt dadurch, dass in jedem Geschäftsjahr die in den Anteilspreis einfließenden Wertansätze der Vermögensgegenstände mit den jeweiligen historischen Anschaffungskosten verglichen werden, die Höhe der positiven Differenzen in die Summe der nicht realisierten Gewinne einfließen, die Höhe der negativen Differenzen in die Summe der nicht realisierten Verluste einfließen und aus dem Vergleich der Summenpositionen zum Ende des Geschäftsjahres mit den Summenpositionen zum Anfang des Geschäftsjahres die Nettoveränderungen ermittelt werden.

Angaben zur Mitarbeitervergütung der HANSAINVEST Hanseatische Investment-GmbH (KVG) für das Geschäftsjahr 2017

Gesamtsumme der im abgelaufenen Wirtschaftsjahr der KVG gezahlten Mitarbeitervergütung (inkl. Geschäftsführer):	EUR 9.668.504,18
davon fix:	EUR 7.731.706,47
davon variabel:	EUR 1.936.797,71
Zahl der Mitarbeiter der KVG: 128	
Gesamtsumme der im abgelaufenen Wirtschaftsjahr 2017 der KVG gezahlten Vergütung an Risktaker (nur Führungskräfte):	EUR 878.912,52

Beschreibung, wie die Vergütungen und ggf. sonstige Zuwendungen berechnet wurden

Die HANSAINVEST Hanseatische Investment-GmbH unterliegt den für Kapitalverwaltungsgesellschaften geltenden aufsichtsrechtlichen Vorgaben im Hinblick auf die Gestaltung ihres Vergütungssystems. Die Ausgestaltung des Vergütungssystems hat die Gesellschaft in einer internen Richtlinie über die Vergütungspolitik und Vergütungspraxis geregelt. Ziel ist es, ein Vergütungssystem sicherzustellen, das Fehlanreize zur Eingehung übermäßiger Risiken verhindert. Das Vergütungssystem der HANSAINVEST wird unter Einbeziehung des Risikomanagements und der Compliance Beauftragten mindestens jährlich auf seine Angemessenheit und die Einhaltung der rechtlichen Vorgaben überprüft. Eine Erörterung des Vergütungssystems mit dem Aufsichtsrat findet ebenfalls jährlich statt.

Die Vergütung der Mitarbeiter richtet sich grundsätzlich nach dem Manteltarifvertrag für das Versicherungswesen. Je nach Tätigkeit und Verantwortung erfolgt die Vergütung gemäß der entsprechenden Tarifgruppe. Die Ausgestaltung und Vergütungshöhen der Tarifgruppen werden zwischen Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbänden bzw. der Konzernmutter und den Betriebsräten verhandelt, die HANSAINVEST hat hierauf keinen Einfluss. Nur mit wenigen Mitarbeitern inkl. der leitenden Angestellten sind finanzielle Anreizsysteme für variable Vergütungen und Tantiemen vereinbart. Der Anteil der variablen Vergütung darf dabei maximal 30% der Gesamtvergütung ausmachen. Ein Anreiz, ein unverhältnismäßig großes Risiko für die Gesellschaft einzugehen, resultiert aus der variablen Vergütung nicht.

Die Vergütung für die Geschäftsführer der HANSAINVEST erfolgt auf einzelvertraglicher Basis. Sie setzt sich zusammen aus einer monatlichen festen Vergütung und einer jährlichen Tantieme. Die Höhe der Tantieme wird im gesamten Aufsichtsrat erörtert und festgelegt und orientiert sich nicht am Erfolg der einzelnen Fonds.

Derzeit sind nur die Geschäftsführung als Risikoträger der Gesellschaft eingestuft. Die Gesellschaft überprüft die Vergütungssysteme jährlich. Die Vergütungspolitik der HANSAINVEST erfüllt die Anforderungen der § 37 KAGB, als auch die Leitlinien für solide Vergütungssysteme unter Berücksichtigung der AIFMD (ESMA/2013/232).

Ergebnisse der jährlichen Überprüfung der Vergütungspolitik

Im Rahmen der internen jährlichen Überprüfung der Einhaltung der Vergütungspolitik ergaben sich keine Anhaltspunkte dafür, dass die Ausgestaltung von fixen und / oder variablen Vergütungen sich nicht an den Regelungen der Richtlinie über die Vergütungspolitik und Vergütungspraxis orientieren.

Angaben zu wesentlichen Änderungen der festgelegten Vergütungspolitik

Keine Änderung im Berichtszeitraum.

Angaben zur Mitarbeitervergütung im Auslagerungsfall für das Geschäftsjahr 2017 (Portfoliomanagement Signal Iduna Asset Management GmbH)

Die KVG zahlt keine direkten Vergütungen an Mitarbeiter des Auslagerungsunternehmens.

Das Auslagerungsunternehmen hat folgende Informationen selbst veröffentlicht:

Gesamtsumme der im abgelaufenen Wirtschaftsjahr des Auslagerungsunternehmens gezahlten Mitarbeitervergütung:	EUR	8.710.501
davon feste Vergütung:	EUR	8.710.501
davon variable Vergütung:	EUR	0
Direkt aus dem Fonds gezahlte Vergütungen:	EUR	0

Zahl der Mitarbeiter des Auslagerungsunternehmens: 107

Hamburg, 07. Februar 2019

HANSAINVEST

Hanseatische Investment-GmbH

Geschäftsführung

(Nicholas Brinckmann) (Marc Drießen) (Dr. Jörg W. Stotz)

Wiedergabe des Vermerks des Abschlussprüfers

An die HANSAINVEST Hanseatische Investment-Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Hamburg

Die HANSAINVEST Hanseatische Investment-Gesellschaft mit beschränkter Haftung hat uns beauftragt, gemäß § 102 des Kapitalanlagegesetzbuchs (KAGB) den Jahresbericht des Investmentvermögens Tempera eVaR Fund für das Geschäftsjahr vom 1. November 2017 bis 31. Oktober 2018 zu prüfen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter

Die Aufstellung des Jahresberichts nach den Vorschriften des KAGB liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Kapitalverwaltungsgesellschaft.

Verantwortung des Abschlussprüfers

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresbericht abzugeben.

Wir haben unsere Prüfung nach § 102 KAGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf den Jahresbericht wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Verwaltung des Investmentvermögens sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems und die Nachweise für die Angaben im Jahresbericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Rechnungslegungsgrundsätze für den Jahresbericht und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter der Kapitalverwaltungsgesellschaft. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresbericht für das Geschäftsjahr vom 1. November 2017 bis 31. Oktober 2018 den gesetzlichen Vorschriften.

Hamburg, den 11. Februar 2019

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Gero Martens ppa. Ruth Koddebusch
Wirtschaftsprüfer Wirtschaftsprüferin

Besteuerung der Wiederanlage

HANSAINVEST Hanseatische Investment-GmbH

Besteuerungsgrundlagen gemäß § 5 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 und Nr. 2 InvStG

Geschäftsjahr vom 01.11.2017 bis 31.12.2017

Steuerlicher Zufluss: 31.12.2017

Name des Investmentfonds: Tempera eVaR Fund I EUR

ISIN: DE000A2AQ978

§ 5 Abs. 1 S. 1 Nr. InvStG		Privatvermögen EUR je Anteil	Betriebsvermögen EUR je Anteil KStG ¹⁾	Sonst. Betriebsvermögen ²⁾ EUR je Anteil
2)	Betrag der Thesaurierung/ ausschüttungsgleichen Erträge	0,0000000	0,0000000	0,0000000
1 c)	In der Thesaurierung enthaltene			
	aa) Erträge i.S.d. § 2 Abs. 2 S. 1 i.V.m. § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG ⁴⁾	-	-	0,0000000
	cc) Erträge i.S.d. § 2 Abs. 2a (Zinsschranke)	-	0,0000000	0,0000000
	gg) Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 1	0,0000000	0,0000000	0,0000000
	hh) in 1 c gg) enthaltene Einkünfte, die nicht dem Progressionsvorbehalt unterliegen	0,0000000	-	0,0000000
	ii) Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 2, auf die tatsächlich ausländische Quellensteuer einbehalten wurde oder als einbehalten gilt, für die kein Abzug nach Abs. 4 vorgenommen wurde	0,0000000	0,0000000	0,0000000
	jj) in 1 c ii) enthaltene Einkünfte, auf die § 2 Abs. 2 i.V.m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	-	-	0,0000000
	kk) in 1 c ii) enthaltene Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 2, die nach einem DBA zur Anrechnung einer als gezahlt geltenden Steuer auf die Einkommensteuer oder Körperschaftsteuer berechneten	0,0000000	0,0000000	0,0000000
	ll) in 1 c kk) enthaltene Einkünfte, auf die § 2 Abs. 2 i.V.m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	-	-	0,0000000
1 d)	zur Anrechnung von Kapitalertragsteuer berechtigender Teil der Erträge			
	aa) i.S.d. § 7 Abs. 1 und 2	0,0000000	0,0000000	0,0000000
	bb) i.S.d. § 7 Abs. 3	0,0000000	0,0000000	0,0000000
	davon inländische Mieterträge	0,0000000	0,0000000	0,0000000
	cc) i.S.d. § 7 Abs. 1 S. 4, soweit in 1 d aa) enthalten	0,0000000	0,0000000	0,0000000
1 f)	Betrag der ausländischen Steuer, der auf die in den Erträgen enthaltenen Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 2 entfällt, und			
	aa) der nach § 4 Abs. 2 i.V.m. § 32d Abs. 5 oder § 34c Abs. 1 EStG oder einem DBA anrechenbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 vorgenommen wurde ⁵⁾	0,0000000	0,0000000	0,0000000
	bb) in 1 f aa) enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 i.V.m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	-	-	0,0000000
	cc) der nach § 4 Abs. 2 i.V.m. § 34c Abs. 3 EStG abziehbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 vorgenommen wurde	0,0000000	0,0000000	0,0000000
	dd) in 1 f cc) enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 i.V.m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	-	-	0,0000000
	ee) der nach einem DBA als gezahlt gilt und nach § 4 Abs. 2 i.V.m. diesem Abkommen anrechenbar ist ⁵⁾	0,0000000	0,0000000	0,0000000
	ff) in 1 f ee) enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 i.V.m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	-	-	0,0000000
1 g)	Betrag der Absetzungen für Abnutzung oder Substanzverringerung	0,0000000	0,0000000	0,0000000
1 h)	die im Geschäftsjahr gezahlte Quellensteuer, vermindert um die erstattete Quellensteuer des Geschäftsjahres oder früherer Geschäftsjahre ⁶⁾	0,0000000	0,0000000	0,0000000

Steuerlicher Anhang:

- Angaben für Anleger, die nach dem KStG besteuert werden. Bei den Angaben ist zu beachten, dass § 8b Abs. 1 bis 6 KStG für Anleger, die bestimmte Körperschaften sind, keine Anwendung findet. Die Anwendbarkeit vorgenannter Vorschriften kann auch Einfluss auf die Anrechenbarkeit ausländischer Quellensteuern haben.
- Angaben für Anleger, die ihre Anteile im Betriebsvermögen halten und nach dem EStG besteuert werden (z.B. Einzelunternehmer oder Mitunternehmer in gewerblichen Personengesellschaften).
- N.A.
- Die Einkünfte sind zu 100 % ausgewiesen.
- Der Ausweis der ausländischen anrechenbaren (fiktiven) Quellensteuer erfolgt beim Privatanleger unter Beachtung der Höchstbetragsberechnung.
- Der Ausweis der gezahlten Quellensteuer des aktuellen Geschäftsjahres vermindert um die erstattete Quellensteuer aus Vorjahren nach § 5 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 h) InvStG erfolgt unter Berücksichtigung der auf Fondsebene bereits nach § 4 Abs. 4 InvStG als Werbungskosten abgezogenen anrechenbaren ausländischen Quellensteuer. Soweit die erstattete Quellensteuer die gezahlte Quellensteuer übersteigt, erfolgt der Ausweis als negativer Betrag.

HANSAINVEST Hanseatische Investment-GmbH

Besteuerungsgrundlagen gemäß § 5 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 und Nr. 2 InvStG

Geschäftsjahr vom 01.11.2017 bis 31.12.2017

Steuerlicher Zufluss: 31.12.2017

Name des Investmentfonds: Tempora eVaR Fund I USD

ISIN: DE000A2AQ986

§ 5 Abs. 1 S. 1 Nr. InvStG		Privatvermögen USD je Anteil	Betriebsvermögen KStG ¹⁾ USD je Anteil	Sonst. Betriebsvermögen ²⁾ USD je Anteil
2)	Betrag der Thesaurierung/ ausschüttungsgleichen Erträge	0,0000000	0,0000000	0,0000000
1 c)	In der Thesaurierung enthaltene			
	aa) Erträge i.S.d. § 2 Abs. 2 S. 1 i.V.m. § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG ⁴⁾	-	-	0,0000000
	cc) Erträge i.S.d. § 2 Abs. 2a (Zinsschranke)	-	0,0000000	0,0000000
	gg) Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 1	0,0000000	0,0000000	0,0000000
	hh) in 1 c gg) enthaltene Einkünfte, die nicht dem Progressionsvorbehalt unterliegen	0,0000000	-	0,0000000
	ii) Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 2, auf die tatsächlich ausländische Quellensteuer einbehalten wurde oder als einbehalten gilt, für die kein Abzug nach Abs. 4 vorgenommen wurde	0,0000000	0,0000000	0,0000000
	jj) in 1 c ii) enthaltene Einkünfte, auf die § 2 Abs. 2 i.V.m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	-	-	0,0000000
	kk) in 1 c ii) enthaltene Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 2, die nach einem DBA zur Anrechnung einer als gezahlt geltenden Steuer auf die Einkommensteuer oder Körperschaftsteuer berechtigen	0,0000000	0,0000000	0,0000000
	ll) in 1 c kk) enthaltene Einkünfte, auf die § 2 Abs. 2 i.V.m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	-	-	0,0000000
1 d)	zur Anrechnung von Kapitalertragsteuer berechtigender Teil der Erträge			
	aa) i.S.d. § 7 Abs. 1 und 2	0,0000000	0,0000000	0,0000000
	bb) i.S.d. § 7 Abs. 3	0,0000000	0,0000000	0,0000000
	davon inländische Mieterträge	0,0000000	0,0000000	0,0000000
	cc) i.S.d. § 7 Abs. 1 S. 4, soweit in 1 d aa) enthalten	0,0000000	0,0000000	0,0000000
1 f)	Betrag der ausländischen Steuer, der auf die in den Erträgen enthaltenen Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 2 entfällt, und			
	aa) der nach § 4 Abs. 2 i.V.m. § 32d Abs. 5 oder § 34c Abs. 1 EStG oder einem DBA anrechenbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 vorgenommen wurde ⁵⁾	0,0000000	0,0000000	0,0000000
	bb) in 1 f aa) enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 i.V.m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	-	-	0,0000000
	cc) der nach § 4 Abs. 2 i.V.m. § 34c Abs. 3 EStG abziehbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 vorgenommen wurde	0,0000000	0,0000000	0,0000000
	dd) in 1 f cc) enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 i.V.m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	-	-	0,0000000
	ee) der nach einem DBA als gezahlt gilt und nach § 4 Abs. 2 i.V.m. diesem Abkommen anrechenbar ist ⁶⁾	0,0000000	0,0000000	0,0000000
	ff) in 1 f ee) enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 i.V.m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	-	-	0,0000000
1 g)	Betrag der Absetzungen für Abnutzung oder Substanzverringerung	0,0000000	0,0000000	0,0000000
1 h)	die im Geschäftsjahr gezahlte Quellensteuer, vermindert um die erstattete Quellensteuer des Geschäftsjahres oder früherer Geschäftsjahre ⁶⁾	0,0000000	0,0000000	0,0000000

Steuerlicher Anhang:

- Angaben für Anleger, die nach dem KStG besteuert werden. Bei den Angaben ist zu beachten, dass § 8b Abs. 1 bis 6 KStG für Anleger, die bestimmte Körperschaften sind, keine Anwendung findet. Die Anwendbarkeit vorgenannter Vorschriften kann auch Einfluss auf die Anrechenbarkeit ausländischer Quellensteuern haben.
- Angaben für Anleger, die ihre Anteile im Betriebsvermögen halten und nach dem EStG besteuert werden (z.B. Einzelunternehmer oder Mitunternehmer in gewerblichen Personengesellschaften).
- N.A.
- Die Einkünfte sind zu 100 % ausgewiesen.
- Der Ausweis der ausländischen anrechenbaren (fiktiven) Quellensteuer erfolgt beim Privatanleger unter Beachtung der Höchstbetragsberechnung.
- Der Ausweis der gezahlten Quellensteuer des aktuellen Geschäftsjahres vermindert um die erstattete Quellensteuer aus Vorjahren nach § 5 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 h) InvStG erfolgt unter Berücksichtigung der auf Fondsebene bereits nach § 4 Abs. 4 InvStG als Werbungskosten abgezogenen anrechenbaren ausländischen Quellensteuer. Soweit die erstattete Quellensteuer die gezahlte Quellensteuer übersteigt, erfolgt der Ausweis als negativer Betrag.

HANSAINVEST Hanseatische Investment-GmbH

Besteuerungsgrundlagen gemäß § 5 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 und Nr. 2 InvStG

Geschäftsjahr vom 01.11.2017 bis 31.12.2017

Steuerlicher Zufluss: 31.12.2017

Name des Investmentfonds: Tempora eVaR Fund R EUR

ISIN: DE000A2AQ994

§ 5 Abs. 1 S. 1 Nr. InvStG		Privatvermögen EUR je Anteil	Betriebsvermögen KStG ¹⁾ EUR je Anteil	Sonst. Betriebsvermögen ²⁾ EUR je Anteil
2)	Betrag der Thesaurierung/ ausschüttungsgleichen Erträge	0,0000000	0,0000000	0,0000000
1 c)	In der Thesaurierung enthaltene			
	aa) Erträge i.S.d. § 2 Abs. 2 S. 1 i.V.m. § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG ⁴⁾	-	-	0,0000000
	cc) Erträge i.S.d. § 2 Abs. 2a (Zinsschranke)	-	0,0000000	0,0000000
	gg) Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 1	0,0000000	0,0000000	0,0000000
	hh) in 1 c gg) enthaltene Einkünfte, die nicht dem Progressionsvorbehalt unterliegen	0,0000000	-	0,0000000
	ii) Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 2, auf die tatsächlich ausländische Quellensteuer einbehalten wurde oder als einbehalten gilt, für die kein Abzug nach Abs. 4 vorgenommen wurde	0,0000000	0,0000000	0,0000000
	jj) in 1 c ii) enthaltene Einkünfte, auf die § 2 Abs. 2 i.V.m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	-	-	0,0000000
	kk) in 1 c ii) enthaltene Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 2, die nach einem DBA zur Anrechnung einer als gezahlt geltenden Steuer auf die Einkommensteuer oder Körperschaftsteuer berechtigen	0,0000000	0,0000000	0,0000000
	ll) in 1 c kk) enthaltene Einkünfte, auf die § 2 Abs. 2 i.V.m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	-	-	0,0000000
1 d)	zur Anrechnung von Kapitalertragsteuer berechtigender Teil der Erträge			
	aa) i.S.d. § 7 Abs. 1 und 2	0,0000000	0,0000000	0,0000000
	bb) i.S.d. § 7 Abs. 3	0,0000000	0,0000000	0,0000000
	davon inländische Mieterträge	0,0000000	0,0000000	0,0000000
	cc) i.S.d. § 7 Abs. 1 S. 4, soweit in 1 d aa) enthalten	0,0000000	0,0000000	0,0000000
1 f)	Betrag der ausländischen Steuer, der auf die in den Erträgen enthaltenen Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 2 entfällt, und			
	aa) der nach § 4 Abs. 2 i.V.m. § 32d Abs. 5 oder § 34c Abs. 1 EStG oder einem DBA anrechenbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 vorgenommen wurde ⁵⁾	0,0000000	0,0000000	0,0000000
	bb) in 1 f aa) enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 i.V.m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	-	-	0,0000000
	cc) der nach § 4 Abs. 2 i.V.m. § 34c Abs. 3 EStG abziehbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 vorgenommen wurde	0,0000000	0,0000000	0,0000000
	dd) in 1 f cc) enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 i.V.m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	-	-	0,0000000
	ee) der nach einem DBA als gezahlt gilt und nach § 4 Abs. 2 i.V.m. diesem Abkommen anrechenbar ist ⁶⁾	0,0000000	0,0000000	0,0000000
	ff) in 1 f ee) enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 i.V.m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	-	-	0,0000000
1 g)	Betrag der Absetzungen für Abnutzung oder Substanzverringerung	0,0000000	0,0000000	0,0000000
1 h)	die im Geschäftsjahr gezahlte Quellensteuer, vermindert um die erstattete Quellensteuer des Geschäftsjahres oder früherer Geschäftsjahre ⁶⁾	0,0000000	0,0000000	0,0000000

Steuerlicher Anhang:

- Angaben für Anleger, die nach dem KStG besteuert werden. Bei den Angaben ist zu beachten, dass § 8b Abs. 1 bis 6 KStG für Anleger, die bestimmte Körperschaften sind, keine Anwendung findet. Die Anwendbarkeit vorgenannter Vorschriften kann auch Einfluss auf die Anrechenbarkeit ausländischer Quellensteuern haben.
- Angaben für Anleger, die ihre Anteile im Betriebsvermögen halten und nach dem EStG besteuert werden (z.B. Einzelunternehmer oder Mitunternehmer in gewerblichen Personengesellschaften).
- N.A.
- Die Einkünfte sind zu 100 % ausgewiesen.
- Der Ausweis der ausländischen anrechenbaren (fiktiven) Quellensteuer erfolgt beim Privatanleger unter Beachtung der Höchstbetragsberechnung.
- Der Ausweis der gezahlten Quellensteuer des aktuellen Geschäftsjahres vermindert um die erstattete Quellensteuer aus Vorjahren nach § 5 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 h) InvStG erfolgt unter Berücksichtigung der auf Fondsebene bereits nach § 4 Abs. 4 InvStG als Werbungskosten abgezogenen anrechenbaren ausländischen Quellensteuer. Soweit die erstattete Quellensteuer die gezahlte Quellensteuer übersteigt, erfolgt der Ausweis als negativer Betrag.

Bescheinigung nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 InvStG

HANSAINVEST Hanseatische Investment-GmbH

Bescheinigung über die Angaben i.S.d. § 5 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 und 2 InvStG nach § 5 Abs. 1 S. 1 Nr. 3 InvStG für die vorstehenden Investmentfonds für den genannten Zeitraum

An die HANSAINVEST Hanseatische Investment-GmbH (nachfolgend: die Gesellschaft):

Die Gesellschaft hat uns beauftragt, gemäß § 5 Abs. 1 S. 1 Nr. 3 Investmentsteuergesetz (InvStG) zu prüfen, ob die von der Gesellschaft für die oben genannten Investmentfonds für den genannten Zeitraum (steuerliches Rumpfgeschäftsjahr) zu veröffentlichenden Angaben nach § 5 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 und 2 InvStG nach den Regeln des deutschen Steuerrechts ermittelt wurden. Die Bescheinigung hat zudem eine Aussage darüber zu enthalten, ob Anhaltspunkte für einen Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten des Rechts nach § 42 AO vorliegen, der sich auf die Besteuerungsgrundlagen nach § 5 Abs. 1 InvStG oder auf die Aktiengewinne nach § 5 Abs. 2 Satz 1 InvStG auswirken kann, die für den Zeitraum veröffentlicht wurden, auf den sich die Angaben nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 InvStG beziehen.

Die Verantwortung für die Ermittlung der steuerlichen Angaben nach § 5 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 und 2 InvStG in Verbindung mit den Vorschriften des deutschen Steuerrechts liegt bei den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft. Die Gesellschaft hat für alle von ihr verwalteten Investmentfonds, für die nach § 56 Abs. 1 S. 3 InvStG 2018 ein Rumpfgeschäftsjahr zu bilden ist, zur Ermittlung der zum 31. Dezember 2017 zuzurechnenden ausschüttungsgleichen Erträge sowie der anderen steuerlichen Angaben nach § 5 Abs. 1 InvStG gemäß Tz. 13 des BMF-Schreibens vom 8. November 2017 (IV C 1 -

S 1980-1/16/10010:010) ein vereinfachtes Verfahren angewandt. In die steuerlichen Angaben sind Werte aus einem Ertragsausgleich eingegangen.

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung abzugeben, ob die von der Gesellschaft nach § 5 Abs. 1 S. 1 Nr. 3 InvStG zu veröffentlichenden Angaben in Übereinstimmung mit den Regeln des deutschen Steuerrechts ermittelt wurden. Es ist nicht Teil unserer Aufgabe, zu überprüfen, ob die bei Anwendung des vereinfachten Verfahrens ermittelten Werte von den tatsächlichen Werten abweichen und ob die Gesellschaft für den Investmentfonds ein gegebenenfalls erforderliches Korrekturverfahren nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nummer 5 ff. InvStG 2004 oder § 13 Abs. 4a und 4b InvStG 2004 durchgeführt hat.

Wir haben unsere Prüfung unter sinnge-
mäßiger Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Angaben nach § 5 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 und 2 InvStG frei von wesentlichen Fehlern sind. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Verwaltung des Investmentfonds sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung berücksichtigen wir das für die Ermittlung der Angaben nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 InvStG relevante interne Kontrollsystem, um Prü-

fungshandlungen zu planen und durchzuführen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.

Die Prüfung umfasst auch eine Beurteilung der Auslegung der angewandten Steuergesetze durch die Gesellschaft. Die von der Gesellschaft gewählte Auslegung ist dann nicht zu beanstanden, wenn sie in vertretbarer Weise auf Gesetzesbegründungen, Rechtsprechung, einschlägige Fachliteratur und veröffentlichte Auffassungen der Finanzverwaltung gestützt werden konnte. Wir weisen darauf hin, dass eine künftige Rechtsentwicklung oder insbesondere neue Erkenntnisse aus der Rechtsprechung eine andere Beurteilung der von der Gesellschaft vertretenen Auslegung notwendig machen können.

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Für unsere Aussage, ob Anhaltspunkte für einen Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten, des Rechts nach § 42 AO vorliegen, der sich auf die Besteuerungsgrundlagen nach § 5 Abs. 1 InvStG auswirken kann, sind nach § 5 Abs. 1a Satz 3 InvStG keine über die Prüfung der Einhaltung der Regeln des deutschen Steuerrechts hinausgehenden Ermittlungen vorzunehmen. Für unsere Aussage, ob Anhaltspunkte für einen Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten des Rechts nach § 42 AO vorliegen, der sich auf die

Aktiangewinne nach § 5 Abs. 2 Satz 1 InvStG auswirken kann, die für den Zeitraum veröffentlicht wurden, auf den sich die Angaben nach § 5 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 und 2 InvStG beziehen, haben wir besondere Ermittlungen nur im Hinblick auf Vorgänge des laufenden Jahres vorgenommen. Unsere Aussage stützen wir auf analytische Prüfungshandlungen und Befragungen zu den veröffentlichten Aktiengewinnen und den veröffentlichten Rücknahmepreisen für den Berichtszeitraum.

Auf dieser Grundlage bescheinigen wir der Gesellschaft nach § 5 Abs. 1 S. 1 Nr. 3 InvStG, dass die Angaben nach § 5 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 und 2 InvStG nach den Regeln des deutschen Steuerrechts ermittelt wurden.

Es haben sich keine Anhaltspunkte für einen Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten des Rechts nach § 42 AO ergeben, der sich auf die Besteuerungsgrundlagen nach § 5 Abs. 1 InvStG oder auf die Aktiengewinne nach § 5 Abs. 2 Satz 1 InvStG auswirken kann, die für den Zeitraum veröffentlicht wurden, auf den sich die Angaben nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 InvStG beziehen.

Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass sich aus Sicht der Finanzverwaltung aus den von den Investmentfonds durchgeführten Geschäften oder sonstigen Umständen, insbesondere dem Abschluss von derivativen Geschäften, dem Kauf und Verkauf von Wertpapieren und anderen Vermögensgegenständen, dem

Bezug von Leistungen, durch die Werbungskosten entstehen, der Vornahme eines Ertragsausgleichs, der Entscheidung über die Ausschüttung von Erträgen, sowie deren Zusammenspiel (weitere) Anhaltspunkte für einen Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten des Rechts nach § 42 AO ergeben.

Frankfurt am Main, den 21.02.2018

KPMG AG

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Olaf J. Mielke, MBA Katrin Kiepke
Steuerberater Steuerberaterin

Kapitalverwaltungsgesellschaft, Verwahrstelle und Gremien

Kapitalverwaltungsgesellschaft:

HANSAINVEST
Hanseatische Investment-Gesellschaft
mit beschränkter Haftung
Postfach 60 09 45
22209 Hamburg
Hausanschrift:
Kapstadtring 8
22297 Hamburg

Kunden-Servicecenter:
Telefon: (0 40) 3 00 57 - 62 96
Telefax: (0 40) 3 00 57 - 60 70
Internet: www.hansainvest.com
E-Mail: service@hansainvest.de

Gezeichnetes Kapital:
€ 10.500.000,00
Eigenmittel:
€ 14.153.952,34
(Stand: 31.12.2017)

Gesellschafter:

SIGNAL IDUNA
Allgemeine Versicherung AG, Dortmund
SIGNAL IDUNA
Lebensversicherung a.G., Hamburg

Verwahrstelle:

UBS Europe SE
Gezeichnetes Kapital:
€ 446.001.000,00
Eigenmittel (Art. 72 CRR):
€ 1.005.470.097,55
(Stand: 31.12.2017)

Einzahlungen:

UniCredit Bank AG, München
(vorm. Bayerische Hypo- und
Vereinsbank)
BIC: HYVEDEMM300
IBAN: DE15200300000000791178

Aufsichtsrat:

Martin Berger (Vorsitzender),
Vorstandsmitglied der SIGNAL IDUNA
Gruppe, Hamburg
(zugleich Vorsitzender des Aufsichts-
rates der SIGNAL IDUNA Asset
Management GmbH)

Dr. Karl-Josef Bierth
(stellvertretender Vorsitzender),
Vorstandsmitglied der SIGNAL IDUNA
Gruppe, Hamburg

Thomas Gollub,
Berater der Aramea Asset
Management AG, Wedel

Dr. Thomas A. Lange,
Vorsitzender des Vorstandes der
National-Bank AG, Essen

Prof. Dr. Harald Stützer,
Geschäftsführender Gesellschafter der
STUETZER Real Estate Consulting
GmbH, Gerolsbach

Prof. Dr. Stephan Schüller,
Kaufmann

Wirtschaftsprüfer:

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft,
Hamburg

Geschäftsführung:

Dr. Jörg W. Stotz
(Sprecher, zugleich Präsident des
Verwaltungsrats der HANSAINVEST LUX
S.A., Mitglied der Geschäftsführung
der SIGNAL IDUNA Asset Management
GmbH sowie Mitglied der Geschäftsfüh-
rung HANSAINVEST Real Assets GmbH)

Nicholas Brinckmann
(zugleich Sprecher der Geschäftsführung
HANSAINVEST Real Assets GmbH)

Marc Drießen
(zugleich stellvertretender Präsident
des Verwaltungsrats der HANSAINVEST
LUX S.A.)

HANSAINVEST
Hanseatische Investment-GmbH

Ein Unternehmen der
SIGNAL IDUNA Gruppe

Kapstadtring 8
22297 Hamburg
Telefon (040) 3 00 57 - 62 96
Fax (040) 3 00 57 - 60 70

service@hansainvest.de
www.hansainvest.de